BETREUUNGSVEREINBARUNG

zum Antrag auf Annahme als Doktorand bzw. Doktorandin gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 Promotionsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg vom 15. Oktober 2026

	(Name Doktorand/in) und
	(Name Betreuer/in) und
	(Name Zweitbetreuer/in)

schließen folgende Vereinbarung:

	(Name Doktorand/in) beabsichtigt, an der

Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg im Fach Rechtswissenschaft eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

zu erstellen.

Zu diesem Zweck wird folgendes vereinbart:

(1) Die/der Doktorand/in erstellt in Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin innerhalb der ersten drei Monate nach Annahme als Doktorand/in einen Arbeits- und Zeitplan. Soweit später wesentliche Änderungen notwendig werden, teilt sie/er diese der/dem Betreuer/in rechtzeitig mit.

(2) Die Beteiligten tauschen sich regelmäßig (möglichst einmal im Semester) über Gang und Zwischenergebnisse des Vorhabens aus.

(3) Vor der Antragstellung auf Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß § 13 Promotionsordnung hat die/der Doktorand/in ihr/sein Projekt mindestens einmal einer wissenschaftlichen Öffentlichkeit (Doktorandenkolloquium oder Fachtagung) vorgestellt.

(4) Im Laufe der Promotionszeit erbringt die/der Doktorand/in folgende weitere Leistungen:**

(5) Die/der Betreuer/in verpflichtet sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung. Sie/er kontrolliert die Fortschritte der Arbeit und unterstützt die/den Doktorand/in auf dem Weg in die wissenschaftliche Selbständigkeit und bei der Karriereplanung.

(6) Das hier vereinbarte Betreuungsverhältnis besteht fort, so lange die/der Doktorand/in von der Fakultät als Doktorand/Doktorandin angenommen ist; es ist unabhängig von der Dauer einer finanziellen Förderung des Promotionsvorhabens oder einem Anstellungsverhältnis. Die Betreuungsvereinbarung hat auch dann Fortbestand, wenn die/der Betreuer/in die Universität Regensburg verlässt; es sei denn, eine andere, gleichwertige Betreuungsvereinbarung tritt an ihre Stelle.

(7) Die Unterzeichneten verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der aktuellen GWP-Ordnung der Universität Regensburg.

Regensburg, den _____ _____ _____

Datum Doktorand/in Betreuer/in

** Unter (4) lassen sich spezielle, im Einzelfall notwendige Anforderungen wie z.B. Sprachkurse, Auslandsaufenthalte oder Sonderregelungen für Quereinsteiger definieren.